



Talstrasse 27

41751 Viersen

Tel.: +49 2162 24 99 5-28

Fax: +49 2162 24 99 555

zhivko.tsekov@geo-nord.com

www.geo-nord.com

von : Zhivko Tsekov
an Firma: Fürst Transporte GmbH

Datum : 07.02.25

Disposition :

Transportauftrag:() bei Rechnungserstellung unbedingt Angeben

Ladetag: 10.02.25

Kennzeichen: ST0182R

Plane: Ja:

Nein:

1. Ladestelle: Quarzwerke Witterschlick - Schmale Allee 40 - 53347Alfter
19 EPZierkies,23180kg,13,6LM/melden für Tour 140509
Abholen am 10.02.25 von 07:00-15:00Uhr

2. Ladestelle:

1. Entladestelle: B1 Discount Baumarkt - Amperestrasse 1-3 - 64625 - Bensheim.
Anliefern am 11.02.25 von 08:00-15:00Uhr

2. Entladestelle: Bauhaus, Oderstrasse 11,67071 Ludwigshafen.

Palettenabgabe :Schenker Mannheim, Ruhrorter Str.9-21

Palettenkont: Schenker Coburg 118186 Avanti

Gefahrgutausrüstung / ADR-Führerschein erforderlich: [Ja] [Nein] bei Ja siehe Anlagen --

Dieser Transportauftrag ist nicht als Frachtpapier zu verwenden --

Frachtvereinbarung: EURO = 600€ MwSt. pfl. MwSt. frei inkl. Maut/Nettopreise

Palett vouchers:

original vouchers like DPL, PAKI
please send by normal mail to:

Invoices generally to: invoice@geo-nord.com

within 14 days with all delivery notes!!!

Delayed papers can be billed with 25€

Geo-Nord Spedition GmbH

Stenzelring 24

21107 Hamburg

Tel.: +49 40 317 98 66 – 0 contact: abrechnung@geo-nord.com

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DES TRANSPORTUNTERNEHMERS

Datum

Name

Stempel/Unterschrift

AGB

Wir erwarten termingerechte Fahrzeugstellung und Transportdurchführung.

Die Ladungssicherung obliegt Ihnen als Hauptleistungspflicht. Stückzahlmäßige Übernahme beantragt nach §409 Abs.3 HGB

Lademitteltausch ist grundsätzlich vereinbart. Die Vereinbarung beinhaltet Tausch und frachtfreie Rückführung binnen zwei Wochen ab Ladedatum, da die vereinbarte Fracht die Vergütung der Lademittelnrückführung beinhaltet. Ein Nichttausch der Lademittel liegt im Risikobereich des Transportunternehmers.

Nicht fristgerecht zurück geführte Lademittel werden mit 20,- € je Europalette, 12,- € je DD, 100,- € je H1 Palette und 150,- € je Gitterboxpalette, in Rechnung gestellt. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € je Rechnung wird zusätzlich erhoben.

Mit Annahme des Transportauftrages erklären Sie sich mit der Verrechnung unserer Ansprüche hinsichtlich Lademittel und Transportschäden einverstanden.

Wir buchen Ihre Rechnung erst nach Vorlage sämtlicher originaler Ablieferbelege nebst allen Lademittelscheinen, auf denen die jeweilige Empfangsbestätigung aller Transportbeteiligten nebst Unterschrift und Stempel deutlich dokumentiert ist.

Als Zahlungsziel gelten ⁴⁵60 Tage ab Rechnungseingang nebst allen originalen Frachtunterlagen als vereinbart.

Die ADR-Vorschriften sind stets zwingend einzuhalten.

Mit Annahme dieses Auftrages bestätigen Sie, dass Sie über eine rechtsgültige Verkehrshaftungsversicherung, die Ihre Haftung nach §407 ff HGB und nach den Bestimmungen der CMR und ADSp deckt, verfügen. Im innerdeutschen Güterverkehr gilt Ihre Haftung für Verlust und Beschädigung des Gutes auf die Höchsthaftung von 40 SZR/kg erweitert. Änderungen, insbesondere das Erlöschen des Versicherungsschutzes sind uns unverzüglich anzuzeigen. Anderslautenden Auftragsbestätigungen seitens des Transportunternehmers widersprechen wir schon jetzt.

Der Transportauftrag darf nur vom oben genannten Frachtführer mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt werden. Jegliche Weitergabe des Transportauftrages an Dritte ist strikt untersagt.

Mit Annahme des Auftrages bestätigen Sie, dass alle für den Transport erforderlichen Erlaubnisurkunden und Genehmigungen sowie Berechtigungen nach dem GüKG vorliegen und dass nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung eingesetzt wird.

Forderungsabtretungen speziell mit Factoring-Gesellschaften werden von uns generell nicht akzeptiert.

Als Gerichtsstand bei nationalen Transporten wurde für beide Seiten Hamburg-Mitte vereinbart. Bei internationalen Transporten wird ergänzend zu den CMR als zusätzlicher Gerichtsstand ebenfalls Hamburg-Mitte vereinbart.

Rechtshinweise

Der Auftragnehmer sichert mit Annahme des Transportauftrages zu, dass er bei der Ausführung unserer Aufträge die gesetzlichen Verpflichtungen aus dem am 01.01.2015 in Kraft tretenden Mindestlohngesetz MiloG ganzheitlich einhält und darüber hinaus im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gewährleistet, dass eventuelle Nachunternehmer ebenfalls die Bestimmungen des MiloG einhalten. Mit Annahme des Transportauftrages stellt uns der Transportunternehmer von jeglicher Haftung bei seinen Verstößen oder denen seiner Nachunternehmer wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen frei.